

Ausschreiben des Verbandes der Geographischen Gesellschaften der Schweiz betreffend die Herstellung eines Handbuches der Schweizerkunde

Autor(en): **Claparède, Arthur de / Chaix, Emil / Goegg, Egmond**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **16 (1897)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausschreiben des Verbandes
der
Geographischen Gesellschaften der Schweiz
betreffend die
Herstellung eines Handbuches der Schweizerkunde.

Genf, den 10. Dezember 1897.

P. P.

Allgemein wird das Fehlen einer grössern „Landeskunde der Schweiz“ empfunden, die unser Land und Volk einem weitem gebildeten Leserkreise vorführen würde. Diesem Mangel sollte abgeholfen werden. Die geographischen Gesellschaften der Schweiz haben beschlossen, nach Massgabe ihrer Kräfte hierzu beizutragen.

Schon im August 1895 hat der X. Verbandstag der geographischen Gesellschaften in St. Gallen die Angelegenheit behandelt. Leider aber hinderten bis jetzt administrative Schwierigkeiten eine Weiterverfolgung der dort gegebenen Anregungen.

Um die Frage der Lösung näher zu bringen, hat der Vorstand der Genfer geographischen Gesellschaft, die gegenwärtig als Vorort des Verbandes der geographischen Gesellschaften der Schweiz fungiert, eine Versammlung von Delegierten der Gesellschaften einberufen, die am 25. und 26. September 1897 in Lausanne tagte. Diese Delegiertenversammlung beschloss einstimmig, eine Art Konkurrenz für das Handbuch der Schweizerkunde auszuschreiben, deren Modalitäten näher bestimmt wurden. Die geographischen Gesellschaften haben die von der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse gutgeheissen. Nachdem nun auch eine Jury bestellt worden ist, erlauben wir uns hiermit, die Ausschreibung zu vollziehen.

Jeder schweizerische Gelehrte, mag er geborener Schweizer oder in der Schweiz niedergelassener Ausländer sein, kann an der Konkurrenz teilnehmen. Er hat zu diesem Behuf uns je ein Exemplar seiner gedruckten wissenschaftlichen Arbeiten zuzustellen. Nach dem

Wert dieser Arbeiten, sowie nach dem wissenschaftlichen Ruf der sich Anmeldenden, wird die Jury eine erste Wahl treffen. Diejenigen, die nach dem Urteil der Jury geeignet sind, das Werk zu bearbeiten, werden hierauf eingeladen werden, einen detaillierten Grundriss für das Werk einzusenden. Nach diesen eingereichten Grundrissen wird von der Jury diejenige Persönlichkeit bestimmt werden, die mit der Abfassung des Werkes zu betrauen ist.

Die Frist für die Anmeldung bezw. für die Einsendung der Publikationen an die Jury ist auf drei Monate, gerechnet vom 10. Dezember 1897 an, festgesetzt; sie endigt am 10. März 1898.

Die Jury ist derart gewählt worden, dass jede der geographischen Gesellschaften der Schweiz ein Jurymitglied ernannte. Die schweizerischen Jurymitglieder bezeichneten hierauf durch absolutes Mehr zwei ausländische Jurymitglieder, je eines aus der Zahl der hervorragenden Geographen deutscher und französischer Zunge. Das Präsidium in der Jury führt der Präsident der Genfer geographischen Gesellschaft, als des Vororts der geographischen Gesellschaften der Schweiz.

Die Jury besteht aus den folgenden Herren:

Eduard *Brückner*, Dr. phil., Professor der Geographie an der Universität Bern.

Rudolf *Hotz-Linder*, Dr. phil., Professor der Geographie in Basel.

Albrecht *Penck*, Dr. phil., Professor der Geographie an der Universität Wien.

Elisée *Reclus*, in Brüssel.

William *Rosier*, Professor der Geographie in Genf.

Otto *Stoll*, Dr. phil., Professor der Geographie an der Universität Zürich.

Th. *Zobrist*, Professor der Geographie in Pruntrut (Kanton Bern).

Arthur *de Claparède*, Dr. jur., in Genf, als Präsident.

Das geplante Werk soll kein Schulbuch sein, überhaupt nicht direkt Unterrichtszwecken dienen. Es soll vielmehr leicht lesbar sein und sich an das gesamte gebildete Publikum richten. In wissenschaftlicher, gleichwohl aber allgemein verständlicher Weise soll der Verfasser die Schweiz nach dem modernen Standpunkt der wissenschaftlichen Landeskunde behandeln, zugleich in die geographischen Probleme der Gegenwart einführend.

Besser als eine lange Umschreibung können einige Beispiele den Charakter erkennen lassen, den das Handbuch der Schweizer-

kunde erhalten sollte. Wir nennen „*Das Deutsche Reich*“, von *Albrecht Penck* (Länderkunde von Europa, herausgegeben von A. Kirchhof, Bd. II), und „*Schlesien*“, von *Joseph Partsch*.

Das Werk soll im Druck nicht mehr als 600 Seiten in Grossoktav umfassen und mit Illustrationen im Text, Vollbildern und Karten reich versehen sein. Es würde unter den Auspizien der geographischen Gesellschaften der Schweiz gleichzeitig in deutscher und in französischer Sprache erscheinen.

Wir laden hiermit alle Gelehrten der Schweiz, die geneigt wären, das geplante Werk auszuführen, mögen sie geborene Schweizer oder in der Schweiz niedergelassene Ausländer sein, mögen sie Mitglied einer geographischen Gesellschaft sein oder nicht, ein, uns vor dem 10. März 1898 ihre wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen einzusenden. Dieselben bleiben ihr Eigentum und werden ihnen später wieder zugestellt werden.

Eine Summe von 500 Franken, die die geographischen Gesellschaften der Jury hierfür zur Verfügung gestellt haben, wird es möglich machen, denjenigen Konkurrenten, die für die engere Wahl mit der Ausarbeitung eines Grundrisses betraut werden, in der Form von Prämien eine kleine Entschädigung zu gewähren.

Hochachtungsvollst

Im Namen der geographischen Gesellschaften der Schweiz,

Namens des Vorstandes

der Geographischen Gesellschaft von Genf,

Vorort des Verbandes:

Dr. Arthur de Claparède, Präsident.

Emil Chaix, Vicepräsident.

Egmond Goegg, Generalsekretär.

Anmerkung. Die Einsendung der Anmeldung und der Publikationen ist an den Präsidenten der Jury für das Handbuch der Schweizerkunde, *Genf*, Atheneum, zu richten.



